



Spesenreglement für STPV-Jurykurse

1. Grundlagen

Gestützt auf Artikel 20 Ziff. 6 der Statuten des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes (STPV) und den Beschluss des Zentralvorstandes (ZV) vom 13. April 2019 erlässt der ZV folgende Richtlinien zur Behandlung von Spesen für STPV-Jurykurse.

Die Spesenentschädigung für den Juryeinsatz an Wettspielen ist im allgemeinen Spesenreglement-STPV geregelt.

Die Juryausbildung ist ausschliesslich Sache des STPV. Der STPV kann die Durchführung von Kursen an Regionalverbände delegieren. Die Kosten werden vom STPV übernommen.

2. Personengruppe

Es sind folgende Personen berechtigt, Spesen abzurechnen:

- Mitglieder der musikalischen Kommissionen (Tambourenkommission/Bläserkommission)
- Jurymitglieder in der Weiterbildung
- Referenten
- Live-Tambouren / Live-Pfeifer oder sonstige Helfer

Mitglieder des Zentralvorstandes rechnen gemäss ZV-Spesenreglement ab.

3. Entschädigungen

Es gelangen folgende Entschädigungen zur Auszahlung:

- Reisespesen: grundsätzlich gilt ein Bahnbillet 2. Klasse, ½ Tax. Die blauen Karten sind bis 3 Wochen vor dem jeweiligen Anlass mit dem entsprechenden Formular zu bestellen. Die Benutzung von Privatautos wird grundsätzlich nicht vergütet.
- Spesen und Entschädigungen werden wie folgt maximal entschädigt:

Referentenentschädigung pro Tag / pro Halbtage	CHF 200.- / 100.-
Frühstück / Kaffeepause	CHF 10.-
Mittagessen inkl. Getränke	CHF 25.-
Abendessen inkl. Getränke	CHF 25.-
Übernachtung	CHF 75.-
Kopien, Porto, Hilfsmittel usw.	Nach Aufwand
Livemusiker pauschal	CHF 40.- (+Verpflegung)
Sektionen 5-9 Musikanten pauschal	CHF 100.- (+Verpflegung)
Sektionen 9-14 Musikanten pauschal	CHF 150.- (+Verpflegung)
Sektionen > 15 Musikanten pauschal	CHF 200.- (+Verpflegung)

4. Budgetierung/Meldung VBS

Alle Jurykurse müssen mind. **sechs Wochen** vor der Durchführung mit den Gesamtkosten geplant, budgetiert und dem Zentralkassier zugestellt werden.

Alle Jurykurse müssen zudem bis spätestens sechs Wochen vor dem Anlass dem Leiter Ressort Bundesangelegenheiten/VBS (Formular auf STPV-Homepage) gemeldet werden. Das Tagesprogramm ist dabei beizulegen.

5. Rechnungsstellung/Abrechnung VBS

Die Tambourenkommission und die Bläserkommission erstellen für die jeweilige Kursdurchführung eine Abschlussrechnung, die bis spätestens zwei Wochen nach dem Anlass dem Zentralkassier zuzustellen ist. Der Abschlussrechnung müssen alle Belege, sowie eine Teilnehmerliste beigelegt werden. Ebenso muss dem VBS (bzw. dem Leiter Ressort Bundesangelegenheiten) bis max. zwei Wochen nach dem Anlass mittels entsprechender Formulare und definitiver Teilnehmerliste die Vollzugsmeldung erstattet werden.

6. Jury-Grundausbildung

Die Jurygrundausbildung wird von den MKs STPV durchgeführt. Die Kosten des Kurses werden jeweils bei der Anmeldung des Kurses definiert. Generell werden die Kosten vom Verband und den Teilnehmern gemeinsam getragen.

7. Jury am Fest

Die Kosten der Jury für Übernachtung, Verpflegung und Honorar inklusive Jurysitzung übernimmt das OK des Wettspiels. Siehe dazu das allgemeine Spesenreglement-STPV.

8. Erlass

Dieses Reglement wurde vom Zentralvorstand an der Sitzung vom 13.4.2019 mit entsprechendem Vermerk im Protokoll genehmigt und gilt ab 1. Mai 2019 als bindend. Es ersetzt das Spesenreglement vom 27. September 2008.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverband

Roman Lombriser
Zentralpräsident

Roland Kammermann
Zentralsekretär

Geht an:

Mitglieder des Zentralvorstands
Mitglieder der Kommissionen
Mitglieder der GPK